

**2021-
2025**

Kinder- und Jugendförderplan



für Ennepetal und Breckerfeld





Inhalt

Einleitung.....	2
TEIL I GRUNDLAGEN	3
1. Gesetzliche Grundlagen zum Kinder- und Jugendförderplan	3
1.1 Sozialgesetzbuch VIII	3
1.2 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	4
1.3 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen - Kinder- und Jugendstärkungs-gesetz (KJSG).....	5
2. Rückblick: Ziele des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020.....	6
3. Strukturdaten (Kinder und Jugendliche in Ennepetal und Breckerfeld).....	7
3.1 Ennepetal als Lebenswelt junger Menschen	7
3.2 Strukturdaten Stadt Ennepetal	7
3.3 Stadt Breckerfeld als Lebenswelt junger Menschen	9
3.4 Strukturdaten Stadt Breckerfeld	9
4. Aktuelle wissenschaftliche Studien zur Kinder- und Jugendforschung	10
TEIL II HANDLUNGSFELDER UND QUERSCHNITTSAUFGABEN	15
1. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII).....	15
1.1 Beschreibung der Kinder- und Jugendarbeit.....	15
1.2 Bestandsaufnahme	16
1.3 Weiterentwicklungsbedarf	24
2. Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII).....	25
2.1 Beschreibung der Jugendverbandsarbeit	26
2.2 Bestandsaufnahme	26
2.3 Weiterentwicklungsbedarf	27
3. Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	27
3.1 Beschreibung der Jugendsozialarbeit.....	27
3.2 Bestandsaufnahme	28
3.3 Weiterentwicklungsbedarf	29
4. Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz (§14 SGB VIII)	30
4.1 Beschreibung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.....	30
4.2 Bestandsaufnahme	30
4.3 Weiterentwicklungsbedarf	31
5. Aufgabenfeld Spiel- und Bolzplätze	31
5.1. Bestandsaufnahme	32
5.2. Weiterentwicklungsbedarf	32
TEIL III ZIELE KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2021-2025.....	34
1. Entwicklungs- und Maßnahmenplan	34
2. Personalstruktur.....	35
3. Gewährleistungspflicht.....	35



Einleitung

„Jeder junge Mensch in Deutschland hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1, Absatz 1, SGB VIII). Das ist der Grundsatz und die Leitaufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Selbstbestimmung und Befähigung zur zivilgesellschaftlichen Mitverantwortung und bei der Entwicklung demokratischer Werte sowie in ihrer Entwicklung zu sozialem Engagement unterstützt werden. Der Kinder- und Jugendförderplan ist das Planungs- und Steuerungselement der Kinder- und Jugendförderung und dient dazu die Weiterentwicklungen in den Handlungsfeldern und den Querschnittsaufgaben, die im Gesetz verankert sind (gem. §§ 11- 14 SGB VIII - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz) durch bedarfsgerechte und interessenorientierte Angebote zu garantieren. Außerdem legt er den konzeptionellen und finanziellen Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit für seine Gültigkeitsdauer fest.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans wurde bereits 2004 festgelegt. Am 06. Oktober 2004 hat der Landtag NRW das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) NRW verabschiedet, das am 01. Januar 2005 in Kraft trat. Seit 2006 erstellt die Stadt Ennepetal als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Städte Ennepetal und Breckerfeld einen Kinder- und Jugendförderplan, der für die jeweils gültige Wahlperiode festgeschrieben wird.

Die Kommune hat mit jeder Neufassung des Kinder- und Jugendförderplans die Möglichkeit, Schwerpunkte und Umfang der Angebote zu steuern.

Die Grundlagen für diese Steuerung ergeben sich aus den Empfehlungen der Jugendhilfeplanung, den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen, den Ergebnissen aus den Erfassungsbögen und den Planungstreffen der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII. Die Beurteilung durch die städtischen Fachkräfte und die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss, im Rahmen des vom Rat der Stadt bereitgestellten Budgets, schließen den Steuerungsprozess ab.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendhilfeförderplans ist somit das Ergebnis eines fachlich inhaltlichen Aushandlungsprozesses sowie einer konstruktiven trägerübergreifenden Zusammenarbeit.



Teil I Grundlagen

1. Gesetzliche Grundlagen zum Kinder- und Jugendförderplan

Der Kinder- und Jugendförderplan ist Teil der Jugendhilfeplanung entsprechend der Planungsverpflichtung nach §§ 79 und 80 SGB VIII. Dem Jugendamt fällt die Planungs- und Steuerungsverantwortung zu.

Die rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit, somit auch für den Kinder- und Jugendförderplan, sind vor allem im Sozialgesetzbuch (SGB), achtes Buch (VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) genannt, und dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG – KJHG (KJFöG NW) verortet. Im § 15 Abs. 1 Satz 1 KJFöG wird ausdrücklich bekräftigt, dass die Kinder- und Jugendförderung eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Die Ausgestaltung ist jedoch nicht festgelegt, sondern von den Kommunen zu entscheiden. Aus diesem Grund wird auch von einer freiwilligen Leistung gesprochen.

1.1 Sozialgesetzbuch VIII

Im SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, vom 26. Juni 1990, sind die Aufgabenbereiche der Jugendhilfe bundeseinheitlich verankert. Im ersten Kapitel des SGB VIII wird, wie in der Einleitung zitiert, ausgeführt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts „insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3).

Um diesen Auftrag erfüllen zu können sind in § 2 Abs. 2 SGB VIII Leistungen aufgeführt, die die Jugendhilfe zu erbringen hat. Die für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Leistungen, auch Handlungsfelder genannt, sind die Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Diese benannten Leitungsbereiche werden in den §§ 11- 14 SGB VIII weiter ausgeführt und inhaltlich beschrieben.



1.2 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

- Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes- Kinder und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG- KJHG- KJFöG) vom 12.10.2004 -

Im dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Nordrhein-Westfalen (im folgenden KJFöG genannt) werden die Grundlagen für die Ausführung der Handlungsfelder (§§ 11- 14 SGB VIII) geschaffen und die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Felder sowie deren Eigenständigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1) und die Grundsätze dieser Felder (§ 2) festgelegt. Mit diesem dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz führt der Landesgesetzgeber den Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 SGB VIII aus.

Die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern richten sich an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten können junge Menschen bis 27 Jahren einbezogen werden. In allen Aufgabenbereichen sind die besonderen Belange der jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung, Zuwanderungserfahrung oder Behinderung zu berücksichtigen, indem diese grundsätzlich für alle Zielgruppen offen gestaltet bzw. jeweils spezifische Zugänge geöffnet werden. Die Angebote im Rahmen der Jugendhilfe haben auch die Gleichstellung aller Geschlechter als durchgängiges Leitprinzip zu beachten und sollen junge Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten gleichberechtigt mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen einbeziehen bzw. Angebote entwickeln, die diesen Zielgruppen den Weg in die Angebote der Jugendförderung ebnen (vgl. §§ 3 und 4 KJFöG).

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern (vgl. § 5 KJFöG- Interkulturelle Bildung).

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat Kinder und Jugendliche über die sie betreffenden Angelegenheiten möglichst umfassend zu unterrichten. Sie sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, wie zum Beispiel bei der Planung von Spielflächen oder der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in



angemessener Weise beteiligt werden. Ebenso sollen Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligt bzw. angehört werden (vgl. § 6 KJFöG- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).

Bei der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe sollen sich die Träger außerdem mit den Schulen abstimmen, besser noch mit ihnen zusammenarbeiten. Es soll eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert werden (vgl. § 7 KJFöG- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule).

Im § 10 KJFöG werden zudem einige Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit näher ausgeführt. Diese sind insbesondere die politische Bildung, die schulbezogene Jugendarbeit, die kulturelle Jugendarbeit, die freizeitorientierte Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholung, die medienbezogene Jugendarbeit, die geschlechtsdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit, die internationale Jugendarbeit und die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Zudem stellt der § 10 klar, dass die Träger der freien Jugendhilfe ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahrnehmen und die Grundprinzipien ihrer Arbeit dabei Pluralität und Autonomie, Wertorientierung, Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme sind.

Nach dem KJFöG sind die kommunalen Förderpläne die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung nach den Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplan des Landes (vgl. § 16 KJFöG). Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan legt somit den Rahmen festlegen, um den gesetzlichen Aufgabenstellungen in der Kinder- und Jugendarbeit gerecht zu werden.

[1.3 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz \(KJSG\)](#)

Das am 03. Juni 2021 verabschiedete Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen stellt einen neuen Schwerpunkt in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe und damit verbunden, dem neuen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 dar. Das KJSG zielt auf Verbesserungen in 5 Bereichen, besonders für diejenigen jungen Menschen, die benachteiligt sind, unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort



5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Für die allgemeine Förderung junger Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies verstärkt Augenmerk auf **Inklusion, Prävention und Beteiligung** zu legen.

2. Rückblick: Ziele des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020

- ❖ Sicherung der Maßnahmen und Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit durch finanzielle und personelle Ausstattung. **UMGESETZT**
- ❖ Sicherung der Förderung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Sinne der Förderrichtlinien der Stadt Ennepetal durch entsprechende Mittelfestsetzung. **UMGESETZT**
- ❖ Fortführung der Erfassung und Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen der gesamten Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger durch regelmäßige Arbeitstreffen. **UMGESETZT**
- ❖ Erstellen einer Kinder- und Jugendbroschüre, bei Bedarf für Ennepetal **und** Breckerfeld, mit allen Angeboten und Maßnahmen der Kinder und Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft inkl. Angeboten von Sportvereinen, Gemeinden, Kirchen usw. **NICHT UMGESETZT**
- ❖ Ausbau von Kooperationen mit Schule, Einrichtungen und Diensten im Bereich Schulverweigerung und „Straffälligkeit“ Strafunmündiger (Umsetzung „Jugend Stärken im Quartier“) **ERFOLGREICH UMGESETZT**
- ❖ Anpassung der Angebote in den Ferien an die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Eltern. **UMGESETZT**
- ❖ Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes. **NICHT UMGESETZT**



3. Strukturdaten (Kinder und Jugendliche in Ennepetal und Breckerfeld)

3.1 Ennepetal als Lebenswelt junger Menschen

Die Stadt Ennepetal zählt nach der Einwohnerzahl (ca. 30.900) zu den mittleren kreisangehörigen Städten Nordrhein-Westfalens und ist die viertgrößte Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises. Etwa zwei Drittel des 57 km² großen Stadtgebiets besteht aus Wäldern, Wiesen und Feldern. Ennepetal ist 1949 aus den Gemeinden Milspe und Voerde entstanden. Dieser Zusammenschluss prägt noch immer das Bild der Stadt. Der Stadtteil Milspe kann sich wegen seiner mittigen Lage als zentraler Ort bzw. Zentrum nennen. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind ausreichend vorhanden. Einige Stadtteile Ennepetals liegen einige Kilometer entfernt vom Zentrum. So ist Rüggeberg etwa 5 km entfernt und der Stadtteil Heide sogar 8 km. Die Busanbindung, auf die Kinder und Jugendliche häufig angewiesen sind, ist für die außerhalb liegenden Stadtteile begrenzt. Die einzelnen Stadtteile Ennepetals sind baulich und infrastrukturell als auch soziologisch betrachtet sehr unterschiedlich. So sind die Stadtteile Rüggeberg und Oberbauer an den Stadträndern sehr ländlich gelegen und fast ausschließlich mit Einfamilienhäusern bebaut. Der Stadtteil Milspe ist dagegen mit vielen Mehrfamilienhäusern zugebaut, verfügt aber zentral über die meisten Geschäfte im Stadtgebiet. Eine kleine Einkaufsstraße liegt auch im Stadtteil Voerde, der nach Milspe die meisten Einwohner hat (ca. 7.000).

Die Stadt Ennepetal verfügt über fünf Grundschulen an sieben Standorten, einem Gymnasium, einer Sekundarschule mit zwei Standorten und einem Berufskolleg des Kreises mit den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Wirtschaft und Verwaltung und Technik.

Das Freizeitangebot der Stadt Ennepetal ist überschaubar. Es gibt eine Musikschule, eine Stadtbibliothek, ein Hallen- und Freibad sowie ein Veranstaltungshaus. Die weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Kluterthöhle ist mit ihren vielfältigen Angeboten sowohl im gesundheitlichen Bereich als Erholungsstätte, wie auch mit abenteuerlichen Führungen und kulturellen Veranstaltungen ein Aushängeschild der Stadt Ennepetal.

In Ennepetal bestehen zahlreiche Sportvereine, die ein breites Spektrum an Sportarten und Bewegungsmöglichkeiten für alle Generationen anbieten.

3.2 Strukturdaten Stadt Ennepetal

Die Einwohnerzahl zum 01.10.2020 lag in Ennepetal bei 30.880 Einwohnern. Davon waren 8.128 im Alter von 6-27 Jahren (Zielgruppe des SGB VIII, §§ 11-14). Das ist ein Bevölkerungsanteil von mehr als 26 %.



Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl aller Kinder und Jugendlichen nach unterschiedlichen Merkmalen in den Altersgruppen zwischen 6 und 27 Jahren. Es erfolgt sowohl eine Zuordnung zu Grundschulbezirken, welchen die Stadtteile zugeordnet sind, als auch eine Zuordnung nach Geschlecht und nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Schulbezirk	Alter	Mädchen		Jungen		Gesamt	Summe
		deutsch	nicht deutsch	deutsch	nicht deutsch	Mädchen und Jungen	aller Jahrgänge
Altenvoerde	6-12 Jahre	114	17	109	7	247	
	13-17 Jahre	82	14	78	13	187	
	18-21 Jahre	74	13	88	17	192	
	22-27 Jahre	116	23	133	26	298	924
Büttenberg	6-12 Jahre	155	10	159	11	335	
	13-17 Jahre	111	5	101	10	227	
	18-21 Jahre	67	12	87	10	176	
	22-27 Jahre	106	23	106	22	257	995
Rüggeberg (Heide/ Königsfeld/ Rüggeberg/ Oelkinghausen)	6-12 Jahre	53	1	53	1	108	
	13-17 Jahre	58	0	44	0	102	
	18-21 Jahre	36	1	40	1	76	
	22-27 Jahre	59	2	55	1	117	403
Wassermäus (Milspe/ Homberge)	6-12 Jahre	420	104	494	124	1.142	
	13-17 Jahre	252	53	389	65	858	
	18-21 Jahre	280	62	258	63	708	
	22-27 Jahre	441	115	502	182	1.240	3.948
Voerde (Bülbringen/ Hasperbach/ Oberbauer/ Voerde)	6-12 Jahre	218	55	221	40	534	
	13-17 Jahre	193	27	171	13	404	
	18-21 Jahre	144	12	164	27	347	
	22-27 Jahre	236	51	232	52	571	1.856
Summe		3.215	600	3.484	685	8.126	

6-12 Jahre	13-17 Jahre	18-21 Jahre	22-27 Jahre
2.366	1.778	1.499	2.483

Im Vergleich zum letzten Kinder- und Jugendförderplan mit dem Stichtag 01.06.2015 lässt sich ein Anstieg der Anzahl der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung um insgesamt 16,75 % feststellen.

Seit 2015 hat keine Verschiebung der Verteilung unter den verschiedenen Altersgruppen stattgefunden. Die Altersgruppe der 22-27-Jährigen ist zum Stichtag 01.10.2020 noch immer



die größte Gruppe und die 6-12 -Jährigen die zweitgrößte. Die kleinste Gruppe sind weiterhin die 18-21-Jährigen, was jedoch an der geringeren Altersspanne liegt.

3.3 Stadt Breckerfeld als Lebenswelt junger Menschen

Die Hansestadt Breckerfeld ist 58,68 km² groß und besteht aus den beiden Stadtteilen Breckerfeld und Waldbauer (Zurstraße). Zu Breckerfeld gehören umliegende Ortschaften, u. a. Delle, Epscheid, Brenscheid und Holthausen. Breckerfeld ist flächenmäßig die drittgrößte, aber der Einwohnerzahl nach die kleinste Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Eine sportliche Freizeitgestaltung ist durch Schwimmen, Reiten, Tennisspielen, Skilaufen (Loipen, Lift) in Breckerfeld möglich. Der hohe Stellenwert des Sports findet sich auch in den gut ausgebauten Sporteinrichtungen wieder. Die Glörtalsperre mit Naturbad und Jugendherberge bilden einen regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt. Kunstliebhaber finden historische Kostbarkeiten in der ev. Kirche (Flügelschnitz-Altar), eine Pieta in der kath. Kirche sowie im Stadtmuseum. Für Kinder und Jugendliche unterhält die Stadt Ennepetal für die Stadt Breckerfeld einen Kinder- und Jugendtreff, der auch alle weiteren Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung übernimmt. Eine Grundschule und eine Sekundarschule in ev. Trägerschaft bilden an einem Standort die Bildungseinrichtung der Stadt. Ein paar kleine Läden und das Einkaufszentrum an der Windmühlenstraße bieten die hauptsächliche Versorgung des täglichen Bedarfs an. Kulturelle Einrichtungen wie ein Kino, eine VHS oder Discotheken sucht man in Breckerfeld allerdings vergebens. Kulturelle Angebote finden meist im Heimatmuseum an. Die Stadtbücherei befindet sich im Rathaus. Die Hansestadt Breckerfeld ist seit 2009 Schulden frei.

3.4 Strukturdaten Stadt Breckerfeld

Zum Stand 01.10.2020 lag die Einwohnerzahl in Breckerfeld bei 8.905 Einwohnern. Davon waren 1.844 Einwohner im Alter von 6-27 Jahren. Dies sind rund **21%**.

Schulbezirk	Alter	Mädchen		Jungen		Gesamt Mädchen und Jungen
		deutsch	nicht deutsch	deutsch	nicht deutsch	
Breckerfeld	6-12 Jahre	284	16	301	19	585
	13-17 Jahre	211	9	216	8	427
	18-21 Jahre	173	9	185	13	358
	22-27 Jahre	226	15	248	36	474
Summe		894	49	950	79	1.844



Insgesamt sind die Einwohnerzahlen der Kinder und Jugendlichen ein wenig gesunken. Zum Stichtag 01.06.2015 lebten 2.064 Einwohner zwischen 6 und 27 Jahren in Breckerfeld, am 01.10.2020 nur noch 1.844. Zum Stichtag in 2020 ist die Mengenverteilung zwischen den Altersgruppen gleich geblieben, war die Gruppe der 6-12 -Jährigen zum Stichtag 2015 die größte Gruppe, ist sie es 2020 ebenso.

4. Aktuelle wissenschaftliche Studien zur Kinder- und Jugendforschung

Die Ergebnisse der SINUS-Studie 2020 zeigen, dass sich die Jugendlichen weiterhin „regrounden“, das heißt Familie und Heimat hat für die Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Dahingegen spielen Glamour, Spaß oder die Erfüllung von Konsumwünschen eine geringere Rolle als noch in den Vorjahren. Das Thema Gesundheit hingegen ist wichtiger geworden. Ein Absolvieren der Schule ohne bemerkenswerte Karriereambitionen, die Anbahnung von Freundschaften und die Zeit mit Freunden sind Jugendlichen wichtig. Insbesondere in den sogenannten Mainstream-Lebenswelten der sozialen Mitte streben Jugendliche Lebensverläufe in gesicherten, soliden Bahnen an. Jugendkulturen und Vorbilder aus Musik und Kultur gehen zurück. Wenn Vorbilder genannt werden, entstammen sie meist dem persönlichen bzw. familiären Umfeld.

Jugendliche schauen insgesamt nicht pessimistisch in die Zukunft, uneingeschränkt optimistisch allerdings auch nicht. Nach wie vor ist es eine pragmatische Generation. Ängste, die zuerst mit schulischem oder beruflichem Scheitern benannt werden, finden sich überwiegend in den sozial benachteiligten Milieus. Das lässt darauf hinweisen, dass Mechanismen oder Konzepte des sozialen Aufstiegs noch immer fehlen. Die Mainstream-Lebenswelten, sind zwar weniger besorgt über die Gestaltung der eigenen Zukunft, dabei aber relativ wenig motiviert, Missstände anzuprangern, Änderungen einzufordern, sich einzubringen oder zu engagieren. Die Herangehensweise an ihr Leben ist pragmatisch, Adaptionen an das Gesetzte fallen ihnen nicht schwer. Die bildungsnahen Jugendlichen sind entspannt und blicken zwar recht positiv in die Zukunft, ohne dabei jedoch große Ambitionen zu haben. Sie machen sich allerdings große Sorgen um den Klimawandel bzw. die Klima- und Umweltpolitik.

Die aktuelle SINUS- Studie kommt zu vier wesentlichen Erkenntnissen:

1. Es gibt innerhalb einer Jugendgeneration große soziokulturelle Unterschiede. Auch die Kohorte der heute 14- bis 17-Jährigen ist in ihren Werten und Lebensstilen vielschichtig und teilweise widersprüchlich. Sie zeigt sieben verschiedene jugendliche



Lebenswelten¹, bei denen es Gemeinsamkeiten gibt, die die heutigen Teenager insgesamt von früheren Jugendgenerationen unterscheiden. Eine davon ist, dass die Jugendlichen ernster geworden sind – einerseits ernsthafter, andererseits auch besorgter. Viele Jugendliche sind heute ernst und problembewusst. Die ehemals so jugendtypische hedonistische Mentalität geht weiter zurück und wandelt sich: Jugendliche Lifestyleszenen, Party, Fun und Action verlieren an Bedeutung. Die Ära *generationsprägender* Jugendkulturen bzw. *Jugendsubkulturen* ist endgültig vorbei, von Nischenszenen einmal abgesehen, ebenso wie die viel zitierte „neue deutsche Spaßgesellschaft“. Die Werte Leistung und Selbstverantwortung stehen bei den Jugendlichen weiter hoch im Kurs, obwohl die Skepsis gegenüber dem neoliberalen Wettbewerbsparadigma zugenommen hat. Die Folge ist, dass „Zeit für sich selbst haben“ oder „chillen“, wie es Jugendliche bezeichnen, immer wichtiger werden.

Entgegen der sozialnormativen Erwartung ist die Mehrzahl der Jugendlichen heute eher gedämpft optimistisch. Zwar ist niemand absolut unzufrieden, aber auch nicht wirklich enthusiastisch oder zukunftsfröhlich. Am wenigsten zuversichtlich sind bildungsferne Jugendliche, die häufig befürchten, dass ihnen der soziale Abstieg droht. Vielen Jugendlichen bereitet der Übergang zum Erwachsenenleben und damit verbunden vor allem ins Berufsleben Angst. Dies trifft selbst auf Jugendliche bildungsnahe Lebenswelten zu. Viele Jugendliche sind sich über den Klimawandel und seine Folgen bewusst. Daher ist es kein Zufall, dass die Fridays-for-Future-Bewegung von Teenagern initiiert wurde.

Trotz überwiegender Akzeptanz von Vielfalt in der Gesellschaft verunsichert die anhaltende Zuwanderung weite Teile der Jugend.

Weitere Sorgen der Jugendlichen, die immer wieder angesprochen werden, beziehen sich auf den erlebten Leistungsdruck in Schule oder der Arbeitswelt. Sie leiden unter Zeitmangel und befürchteten Misserfolge. Des Weiteren haben sie latente Angst davor, dass Freunden oder der Familie etwas Schlimmes zustoßen könnte. Die Jugendlichen betrachten die Welt und ihre Probleme ernsthaft und realistisch, sind aber gleichzeitig – anders als das überkommene Bild von jugendlichem Aufbruch und

¹ Die aktuelle SINUS- Studie unterteilt die Jugendlichen in sieben Lebenswelten:

Traditionell-Bürgerliche: Die bescheidenen, natur- und heimatorientierten Familienmenschen mit starker Bodenhaftung.

Adaptiv-Pragmatische: Der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft.

Prekäre: Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißer- Mentalität.

Konsum-Materialisten: Die freizeit- und familienorientierte untere Mitte mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen.

Experimentalisten: Die spaß- und szeneorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf Leben im Hier und Jetzt.

Postmaterielle: Weltgewandte, bildungsnahe Teenage-Bohemiens mit ausgeprägtem Gerechtigkeitsempfinden.

Expeditive: Die erfolgs- und lifestyle orientierten Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen.



Überschwang – sehr besorgt und mitunter sogar ängstlich. Fast scheint es, als sei der Jugend der Spaß abhandengekommen.

2. Sicherheit, Halt und Geborgenheit sind für die meisten Jugendlichen wichtiger als Aus- und Umbrüche. „Regrounding“ ist wie der Trend in der Gesellschaft, auch bei den Jugendlichen zu sehen. Die Sehnsucht nach Zugehörigkeit, Halt und Orientierung sind dem Ernst der Lage und der Unübersichtlichkeit der Verhältnisse in der Welt geschuldet.

Neben Leistung und Selbstbestimmung zählen soziale Geborgenheit und Loyalität sowie altruistische Werte wie Hilfsbereitschaft und Toleranz zu allen jugendlichen Lebenswelten. Klassische Tugenden sind weiterhin im Aufkommen. Werte wie Anstand, Treue, Fleiß, Ordnung, Bescheidenheit haben in der jungen Generation wieder Geltung. Dem entspricht die verstärkte Suche nach bzw. die Orientierung an Vorbildern, die diese Werte verkörpern. Viele bewundern Menschen, die für das Gute und für die Wahrheit stehen. Die meisten Jugendlichen haben heute wieder reale Personen als Vorbilder; das stellt eine Umkehr zu dem konstant rückläufigen Trend ab den 1990er-Jahren dar. Vorbilder kommen nun oft aus der eigenen Familie, insbesondere die Mütter werden als starke Frauen bewundert, von Mädchen wie von Jungen.

3. Die Jugendlichen beklagen eine „Jeder-für-sich“-Mentalität und fehlenden Zusammenhalt in der Gesellschaft. Viele haben Angst vor zunehmender Polarisierung, Hass und Aggression, was in erster Linie bildungsferne Jugendliche in ihren Lebenswelten oft unmittelbar erleben. Leistungs- bzw. Konkurrenzängste sind unter den befragten Jugendlichen weitverbreitet. Gute, abgesicherte Lebensverhältnisse sind Jugendlichen in allen Lebenswelten wichtiger als Status, Erfolg und Aufstieg. Die meisten Jugendlichen streben eine „bürgerliche Normalbiographie“ (Schule, Ausbildung / Studium, Beruf, Ehe, Familie, Kinder) an. Es geht ihnen immer weniger darum um jeden Preis erfolgreich zu sein bzw. „sein eigenes Ding“ zu machen, sondern um Wohlbefinden, Gesundheit, Balance und soziale Einbindung. Materielle Wünsche und Ziele werden relativiert. Es breiten sich Zweifel aus am Wachstumsglauben, an der wirtschaftlichen Steigerungslogik und an der Ökonomisierung des Lebens. Gleichzeitig wird die Übereinstimmung zwischen Ich und Außenwelt (soziales Umfeld, natürliche Umwelt) immer bedeutender.
4. Die Jugend fühlt sich zu wenig gehört und nicht ernst genommen. Der Klimawandel und der aktuelle Umweltschutz beunruhigen die Jugend. Die zunehmende Umweltzerstörung empfinden die Jugendlichen als entscheidend für ihre Zukunft und sie ist zu einer zentralen Frage der Generationengerechtigkeit geworden. Die Klimakrise wird nach Meinung der Jugendlichen von den Verantwortlichen (Politik,



Wirtschaft, ältere Generation insgesamt) nicht ernst genug genommen. Mögliche Klimarettungsstrategien werden hinausgezögert. Diesem Dilemma steht die Jugend ohnmächtig und zunehmend verdrossen gegenüber. Viele Jugendliche haben das Gefühl von Macht- bzw. Einflusslosigkeit und die Überzeugung, als Minderjährige nichts ausrichten zu können, im Zweifel, nicht einmal gehört zu werden. Die massenhafte Teilnahme an Fridays-for-Future-Demonstrationen ist Ausdruck ihrer Ohnmacht und Empörung. Eine dauerhafte politische Teilhabe wird dieser Teilnahme wohl nicht folgen, da das politische Interesse der jungen Generation zwar gestiegen ist, nicht aber die Bereitschaft zu konventionellem Engagement. Die etablierte Politik ist für die meisten Jugendlichen eine fremde Welt, abgekoppelt von der eigenen Lebenswirklichkeit. Es gibt viele Gründe für die politische Abstinenz der Jugendlichen (von konkurrierenden Freizeitinteressen über mangelnde Erfolgsaussichten bis hin zu fehlendem Wissen über die „komplizierte Materie“). Wichtigster Grund ist aber die wahrgenommene Einflusslosigkeit auf das politische Geschehen. Trotz der Identifikation mit den stabilen, privilegierten Verhältnissen in Deutschland (hoher Lebensstandard, lebendige Demokratie, Sozialstaat) bleiben folgende zwei Defizite: die von den Jugendlichen beklagte fehlende Teilhabe der jungen Generation an politischen Entscheidungsprozessen und die mangelnde Repräsentation von Jugendlichen im politischen Raum.

(vgl. SINUS- Studie Wie ticken Jugendliche? 2020)

Die Jugend in der Corona-Krise

Seit Ende 2019 greift die Corona-Pandemie weltweit in das Leben der Menschheit ein und bestimmt durch stetig neue Maßnahmen, Vorgaben und Einschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehen den Alltag jedes Einzelnen von uns. Vor allem aber für junge Menschen, deren Lebensphase sich im Schmieden und Realisieren von Träumen und Plänen ausdrückt, sowie Inbegriff von Ausgelassenheit und der Ausübung individueller Freiheiten ist, scheint die Corona-Pandemie eine ganz besondere Herausforderung zu sein. Anstatt sich mit Freunden zu treffen, auf dem Schulweg das nächste Wochenende zu planen oder Lerngruppen zu gründen, heißt es, sich mit neuen Prüfungsformaten auseinander zu setzen, flexibel Online-Lernangebote wahrzunehmen und im besten Falle für den Nachbarn einen Wocheneinkauf zu besorgen.

Anpassungsfähigkeit, Pflichtbewusstsein, ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstdisziplin wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt.

Hinzu kommen finanzielle Sorgen, aufgrund eines, durch die Pandemie verlorenen Jobs und die Ungewissheit auf Unterstützung seitens der Politik. Anstelle öffentlicher Anerkennung und Wertschätzung, wird die Aufmerksamkeit erst dann auf die Jugendlichen gerichtet, wenn



es um Regelverstöße beispielsweise in Folge von Corona Partys geht oder die Öffnung von Schulen und Kitas diskutiert wird. Die tatsächliche Befindlichkeit junger Menschen spielt dabei kaum eine große Rolle.

Innerhalb zweier Online-Befragungen zu Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen (JuCo 1 und 2) im Frühjahr und November 2020, beschäftigten sich Wissenschaftler*innen der Universitäten Hildesheim und Frankfurt mit der Thematik, wie es um das Befinden der Jugendlichen bestellt ist und was diese zur besseren Absolvierung der Pandemie benötigen.

Eine sehr hoch ausfallende Beteiligungsquote machte deutlich, dass die Jugendlichen und junge Erwachsene vor allem eines dringenden gesellschaftlichen Gehörs bedürfen, sowie unter einem unterdrückten Mitteilungsbedürfnis leiden. Wichtig sei Ihnen außerdem die Realisierung eines Mitgestaltungsrechts und die Übernahme von Verantwortung. Da das innerhalb der Corona-Pandemie nicht geschehen sei, beurteilten die jungen Menschen ihre derzeitige Gefühlslage als ohnmächtig, fühlten sich schlecht informiert und übergangen. In der Subsumtion führe jenes zur Verstärkung bereits vorhandener negativer Gefühle von Einsamkeit, Zukunftsängsten und Belastung.

Daraus ist zu schließen, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereits ab der Kita, bis hin zur Universität, in Vereinen, Kommunen und auf Bundes- und Landesebene signifikant ist um jenen Wunsch zu realisieren.

Dabei ist unverzichtbar, sich direkt an die jungen Menschen selbst zu richten um mit konkreten Fragen und darauffolgenden Maßnahmen deren Bedürfnisse in Erfahrung zu bringen und umzusetzen. So soll Beteiligung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch Anwendung finden.

Vor allem aber muss ein besonderes Augenmerk auf diejenigen liegen, die bereits unter Beeinträchtigung und Armut gekennzeichneten Bedingungen leben und für welche die Pandemie zusätzlich erschwerend hinzukommt. Ein wirksamerer, konsequenterer Kampf gegen Chancen- und Bildungsungleichheit, sowie gegen Armut ist daher unabdingbar. Ziel ist es, Möglichkeiten unterschiedlicher Beteiligungsformen strukturell zu verankern, die das Bedürfnis und den Wunsch nach Mitgestaltung in die Praxis überführen. So könnte eine Bedarfserhebung nicht nur für, sondern mit Kindern und Jugendlichen unter wissenschaftlicher Begleitung erste Schritte darstellen. Weiter muss es zur Beseitigung struktureller Benachteiligung kommen um jedem von Anfang an die gleichen Chancen zu ermöglichen. Nur so gelingt die Einbeziehung junger Menschen in unsere Gesellschaft und das Ernstnehmen von deren Wünschen und Bedürfnissen.

(vgl. ANDRESEN Sabine, HEYER Lea, LIPS Anna, u.a (2021): *Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie: Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe*. Goethe Universität Frankfurt am Main, Stiftung Universität Hildesheim 2003. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh)



Teil II Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben

Angelehnt an die §§ 11-14 des SGB VIII werden die Handlungsfelder der Jugendhilfe im Folgenden näher erläutert und die bestehenden Angebote des öffentlichen Trägers diesen zugeordnet. Soweit Angebote freier Träger durch den Rücklauf der Erfassungsbögen bzw. durch die Teilnahme an den Austauschtreffen der AG 78 „Kinder- und Jugendarbeit“ (§ 78 SGB VIII) erfasst werden konnten, werden auch diese mit aufgeführt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote und der Bedarfe sowie der aktuellen gesellschaftlichen Lage für Kinder und Jugendliche in Ennepetal, wird versucht ein Weiterentwicklungsbedarf zu formulieren, der als Grundlage für die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 dient.

1. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

1.1 Beschreibung der Kinder- und Jugendarbeit

Laut § 11 SGB VIII sind jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen“. Die Jugendarbeit kann und soll von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten werden. Die Jugendarbeit umfasst die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

Der § 2 des KJFöG beschreibt einen ähnlichen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit. Demnach soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse gefördert werden. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen die jungen Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in



kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit (§ 12 KJFöG). Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote außerschulischer informeller Bildungsanlässe, kulturelle, kreative, sowie sport- und spielbezogene Angebote, der Jugendberatung, der Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugenderholung sowie kinder- und jugendgerechte Angebote in den Ferien. Mitbestimmung an der Planung und Ausgestaltung der Angebote, die Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen sowie das Erlernen eines demokratischen Miteinanders sind, wie oben genannt die Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Diese haben den gesetzlichen Auftrag, erforderliche und geeignete bzw. bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung zu stellen. Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, jungen Menschen Räume zur Freizeitgestaltung bereitzustellen, selbstbestimmte Aktivitäten zu ermöglichen und Maßnahmen anzuregen, die geeignet sind, eine gezielte Förderung junger Menschen zu ermöglichen. Dabei ist es notwendig, dass diese Angebote verlässlich und kontinuierlich sind und zu Zeiten stattfinden in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, d. h. nachmittags, abends, an Wochenenden und während der Schulferien. Eine verlässliche Beziehungsarbeit spielt bei allen Angeboten eine besondere Rolle.

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit umfassen nach §10 KJFöG die politische Bildung, die schulbezogene, die kulturelle, die sportliche und freizeitorientierte, die medienbezogene, und die internationale Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholung, die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit und die interkulturelle und integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Die genannten inhaltlichen Ausrichtungen werden im Rahmen der Bestandsaufnahme genauer betrachtet.

1.2 Bestandsaufnahme

Politische Bildung

Schwerpunkte und Ziele der politischen und sozialen Bildung:

- Förderung des Interesses an politischer Beteiligung
- aktive Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen und kritische Betrachtung

Im Jahr 2019 wurde auf Antrag der Jusos Ennepetal ein neues Projekt in Ennepetal installiert. Das Projekt mit dem Namen „KidS- Kommunalpolitik in die Schule“ lost den



beteiligten Kindern kommunalpolitische Mentorinnen/Mentoren zu, die sie 6 Wochen lang mit zu Ausschusssitzungen, vorbereitenden Fraktionssitzungen und anderen politisch relevanten Veranstaltungen begleiten und sie darüber aufklären. Anhand des Feedbacks aus den Fraktionen und den Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen (am 21.01.2020 im Rahmen einer Feedback-Veranstaltung eruiert), kann das Projekt als voller Erfolg anerkannt werden. Die Kinder und Jugendlichen berichteten voller Begeisterung von ihren Erlebnissen, die sie in den Projektwochen gemacht hatten. Sie sprachen von interessanten Diskussionen und betonten besonders, dass sie sich mit ihren Anliegen immer einbringen konnten und ernst genommen fühlten. Viele haben dadurch ein noch größeres Interesse für Politik entwickelt. Eine Fortführung des Projekts ist in Planung und musste bisher leider, wie auch vieles Anderes, aufgrund der Pandemie auf der Strecke bleiben.

Beim jährlichen Weltkindertag werden die Ennepetaler Kinder im Auftrag des/der Kinderbeauftragten mit unterschiedlichsten Angeboten über ihre Rechte als Kinder informiert und aufgeklärt. Dies geschieht meist im Rahmen eines bunten Kinderfestes oder eigens dafür organisierten Aktionen.

Schulbezogene Jugendarbeit

Angebote in der schulbezogenen Jugendarbeit sollen dem Gesetz nach in Abstimmung mit den Schulen stattfinden. Den Kindern und Jugendlichen sollen pädagogische Angebote der Bildung bereitgestellt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bilden die § 81 SGB VIII und § 7 KJFöG NW für die Jugendhilfe und der § 5 Schulgesetz NW für die Schulen.

In Ennepetal hat der Kindertreff Milspe Kooperationen mit Grundschulen. Die Angebote finden im Rahmen der OGS-Zeit in den Räumen des Kindertreffs statt. Verbunden sind diese Angebote auf freiwilliger Basis. Die Schulkinder werden vom Personal des Kindertreffs von der Schule abgeholt und wieder dort hinbegleitet.

Auch freie Träger bieten im Rahmen der OGS ihre Kooperation an und stellen Angebote wie z.B. Sportangebote im Rahmen des Sportkarussells zur Verfügung. Weiterhin wird eine Hausaufgabenhilfe in den Grundschulen durch den Kinderschutzbund angeboten.

Kulturelle Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele der Angebote im Rahmen kultureller Jugendarbeit:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Kreativität und Ästhetik
- Partizipation am kulturellen Leben



Kunst und Kultur beeinflussen die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen positiv. Sie schaffen Anreize, sich mit der Vielfalt der Ausdrucksformen auseinanderzusetzen und eigene kreative und künstlerische Kompetenzen zu entwickeln. Die Kinder- und Jugendkulturarbeit ist ein besonderes Element in der Förderung junger Menschen. Sie eröffnet ihnen über die Aneignung künstlerischer und kreativer Fertigkeiten und Fähigkeiten die Möglichkeit, sich mit der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auseinanderzusetzen, eigene künstlerische Kompetenzen zu erkennen und somit das Selbstwertgefühl zu stärken. Sie fördert und erweitert die Kommunikation und Interaktion zwischen den Menschen und sensibilisiert mit ihren spezifischen kulturellen Methoden zur kritischen Auseinandersetzung und konstruktiven Gestaltung der eigenen Lebenswelt (vgl. mkffi.nrw).

Im Rahmen der kulturellen Jugendarbeit werden über das Jahr verteilt in allen Einrichtungen, sowie in den Ferienangeboten vielfältige kulturelle Angebote gemacht. In der offenen Jugendarbeit werden regelmäßig Kreativangebote durchgeführt. Bei Aktionstagen und in den Ferien gibt es immer wieder besondere kulturelle Angebote wie Leinwandmalerei, Skulpturenwoche oder Nähworkshops.

Durch die Teilnahme am Kulturrucksack NRW finden in den städtischen Einrichtungen in Ennepetal und Breckerfeld jedes Jahr verschiedene Angebote für 10- bis 14-Jährige statt, denn „... mit dem Kulturrucksack NRW sollen insbesondere 10- bis 14-Jährige die kulturelle Vielfalt des Landes kennenlernen, die Kultur- und Bildungslandschaft entdecken können und mit ihrer eigenen Kreativität bereichern“ (www.kulturrucksack.nrw.de).

Dazu gehören Film- und Fotoprojekte, Kunstprojekte, Musik- und Tanzangebote, Zeichenprojekte, etc., welche immer den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten der Örtlichkeiten, in welchen das Angebot stattfindet, angepasst werden.

Im Rahmen dieses Programms werden jedes Jahr unterschiedliche Aktionen, meist in den Sommerferien, angeboten. In Ennepetal waren das in den letzten Jahren z.B. Schauspiel- und Theaterwochen, Streetart- und Umweltkunstwochen. Auch die Musikschule und die Stadtbücherei bieten Workshops für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Kulturrucksacks an. In Breckerfeld wurden durch den Kunstraum Breckerfeld in den letzten Jahren Angebote im Rahmen des Kulturrucksacks durchgeführt. Solange die Förderung durch das Landesprogramm besteht, werden sich die beiden Städte weiterhin mit Angeboten nach Vorgaben des Kulturrucksacks beteiligen.

In beiden Städten werden ebenso kulturelle Projekte im Rahmen der Nacht der Jugendkultur angeboten, die auch aus Landesmitteln finanziert werden. 2020 wurde z. B. in beiden Städten eine Filmnacht angeboten. In Breckerfeld bestimmten die Jugendlichen selbst das Filmprogramm und in Ennepetal stand die Filmnacht unter dem Motto „Harry Potter“. Hier



wählten die Jugendlichen ihre Lieblingsfilme aus der Harry Potter Reihe. Zudem konnten die Jugendlichen an einem Feuerworkshop teilnehmen.

Die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Sport, Kultur bietet in den Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses eine „Spielerei“ an, in der Gesellschaftsspiele ausprobiert und für zu Hause ausgeliehen werden können. Seit 30 Jahren finden in Ennepetal im November die „Spieletage“ statt. Hier können eine Woche lang die neusten Spiele, sowie das Spiel des Jahres und das Kinderspiel des Jahres ausprobiert werden. An den Vormittagen während der Spieletage können Schulen das Angebot, die neuesten Spiele altersgerecht und angeleitet auszuprobieren, nutzen. Im Anschluss an die Ennepetaler Spieletage finden in Breckerfeld ebenfalls Spieletage statt.

Darüber hinaus wird in Ennepetal durch die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Sport, Kultur einmal im Jahr zur Weihnachtszeit eine Kindertheateraufführung gezeigt. Das Kulturamt in Breckerfeld bietet zwei Mal jährlich ein Kindertheaterstück an.

Weitere Theaterstücke werden in beiden Städten für Schülerinnen der 8. bzw. 9. Klassen unter Präventionsaspekten (Mobbing, Gewalt, Rechtsextremismus, Teenagerschwangerschaften, Sexualaufklärung, Aids, Drogen und Alkohol, usw. nach Bedarf der Schulen angeboten (auch im Rahmen von § 14 SGB VIII).

Freie Träger bieten im Rahmen ihrer Jugendgruppenarbeit oder bei ihren Ferienangeboten ebenfalls kulturelle Angebote an. Eine Unterstützung durch Projektgelder des Landes kann dazu beantragt werden.

Sportlich und freizeitorientierte Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele der Angebote im Rahmen der sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit:

- Gesundheitliche, erzieherische und soziale Funktion der Angebote
- Förderung des sozialen Miteinanders
- Gesundheitsförderung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Vielfältige freizeitorientierte Angebote werden durch die verschiedenen freien Träger in Ennepetal und Breckerfeld bereitgehalten. Die Gruppenangebote und Jugendgruppenstunden sind grundsätzlich auf die Freizeitgestaltung und Förderung des sozialen Miteinanders ausgerichtet. Die Sportvereine bieten mit ihrer Jugendarbeit in den unterschiedlichsten Sportarten vielfältige Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche.



Die Sportvereine in Ennepetal werden im Rahmen der kommunalen Richtlinien gefördert.

Seit 2015 gibt es das Sportkarussell in Ennepetal (Federführung Fachbereich 3 – Jugend, Soziales und Bildung der Stadt Ennepetal): Durch verschiedene Sportvereine werden Kindern in Grundschulen abwechslungsreiche Sportprogramme aus unterschiedlichen Sportarten angeboten. Einmal wöchentlich lernen die Kinder einer Schule z.B. im ganzen Schuljahr nicht nur viele verschiedene Sportarten, sondern auch die Vereine und Menschen hinter den Sportarten kennen.

Im Jahr 2020 wurde die Förderung des neuen Projektes „Sportplatz Ennepetal“ gemeinsam von dem Stadtsportverband und der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Sport und Kultur initiiert. Ziel ist es Vernetzungen zwischen Sportvereinen und Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen zu schaffen, um Bewegungsangebote bedarfsgerecht zu gestalten. Eine integrierte Kinder- und Jugendsportentwicklung in Kita, Schule und Sportverein als gemeinsames Feld der Sportpolitik von Staat und Zivilgesellschaft in der Kommune soll erreicht werden. Das Projekt läuft bis Ende 2022 und arbeitet an der Schaffung von nachhaltigen Strukturen und Netzwerken.

In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden regelmäßige Angebote im sportlichen und freizeitorientierten Bereich gemacht. Weiterhin stehen in den Einrichtungen Möglichkeiten zur Bewegung wie z.B. Dart, Billard, Kicker oder Tischtennis zur Verfügung.

Der Kinder- und Jugendtreff Milspe verfügt über eine Sporthalle, in der täglich Angebote zur Bewegungsförderung stattfinden.

Der Kindertreff Büttenberg nutzt bei gutem Wetter regelmäßig den Schulhof sowie den Bolz- und Spielplatz an der Grundschule. Dort werden gemeinsam mit den Kindern Bewegungsspiele, Fußballturniere etc. gemacht. Außerdem sind Schatzsuchen und Rallyes ein regelmäßiges Programmhilighit.

Bedingt durch das eingeschränkte Außengelände in Voerde werden Ausflüge zu Bolz- und Spielplätzen und Schnitzeljagden regelmäßig angeboten. Es gibt einen Raum für Sportangebote, wie z.B. Tanzkurse und Kinderyoga.

Ausflüge zu Kletterhallen und -wäldern, zum Bowling, in Erlebnis- und Freizeitparks u. ä. sind Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendtreffs.

Die Sportvereine in Ennepetal und Breckerfeld bieten eine Vielzahl an Sportarten für Kinder und Jugendliche an. Es sind alle gängigen Sportarten wie Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Tennis, Tischtennis, Turnen, Leichtathletik, Schwimmen usw. abgedeckt. Aber auch Angebote wie Parkour, Kanu, Baseball, Schießen und Minigolf gibt es als Angebote einiger Sportvereine in Ennepetal.



Kinder- und Jugenderholung

Zur Kinder- und Jugendarbeit gehören auch Angebote in den Ferien, die vor Ort als auch als Ferienfreizeiten stattfinden können.

Schwerpunkte und Ziele der Kinder- und Jugenderholung:

- Erholung und Entspannung
- Dienen der Selbstverwirklichung und Selbstfindung
- Förderung der geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung
- Ausgleich sozialer Benachteiligung
- Vermittlung intensiver Gruppenerlebnisse
- Vermittlung von Kulturen und Landschaften

Städtische Angebote finden im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung in den Sommerferien statt. Es werden eine Kinder- und eine Jugendfreizeit angeboten, an denen jeweils ca. 25 Kinder und Jugendliche teilnehmen können. Die Kinderfreizeit findet meist in Deutschland und den Niederlanden statt. Für die Jugendfreizeit ist das südliche Ausland (Spanien, Italien, Frankreich) das Reiseziel. Die beiden Freizeiten können auch mal gemeinsam stattfinden und zusammen an ein Reiseziel fahren und sich dort eine Unterkunft teilen. Dann wird das Programm für die jeweiligen Altersgruppen (9-12 Jahre und 13-16 Jahre) unterschiedlich geplant. Begleitet und durchgeführt werden die Maßnahmen jeweils von hauptamtlichen Mitarbeitenden und Honorarkräften, welche für diese pädagogische Arbeit geeignet sind und in Vorbereitungsseminaren explizit darauf geschult werden.

Die Anzahl der Freizeiten der freien Träger variiert. Die freien Träger bieten überwiegend Freizeiten in den Oster- und Sommerferien an. Eine Förderung findet nach den kommunalen Richtlinien (Förderposition: Gruppenfahrten) statt. Eltern, die eine Ferienfreizeit sowohl beim öffentlichen als auch bei einem freien Träger buchen, können Zuschüsse zum Teilnehmerbeitrag, angelehnt an ihr Einkommen, von der Stadt bekommen.

In den Ferien gibt es in Ennepetal, auch für Breckerfelder Kinder, Abenteuerwochen vor Ort, welche von den Eltern mittlerweile als verlässliches Betreuungsangebot gesehen und von der Stadt finanziert werden. Die Angebote richten sich an alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die thematisch und strukturell in kleinere Altersgruppen aufgeteilt, was besonders in der Coronazeit hilfreich war. So wurde in den städtischen Kindertreffs Milspe und Büttenberg Abenteuerwochen für Kinder von 6 bis 9 Jahren mit verschiedenen Mottos, wie zum Beispiel Karibikwoche, Zukunft oder Papp Art. Für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren wurden Mottowoche im Kindertreff Voerde und im Jugendtreff Milspe angeboten. Hier gab es u. a. mehrmals eine Skaterwoche und Kreativwochen mit unterschiedlichen



Schwerpunkten. Die thematische Ausrichtung, Durchführung, Örtlichkeit und Dauer der Angebote werden an den Bedarf der Kinder und Eltern angepasst.

Der Ennepetaler Ferienspaß findet ebenfalls in den Sommerferien statt. Es werden Tagesausflüge und Aktionen angeboten. Jährlich neu wird ein abwechslungsreiches Programm durch die Jugendpflege mit Unterstützung der Vereine und freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit zusammengestellt. Der Ferienspaß richtet sich an alle Ennepetaler bzw. Breckerfelder Kinder ab 6 Jahren.

In Breckerfeld wird der Ferienspaß ebenfalls in den Sommerferien angeboten. Die Aktionen werden von hauptamtlich Mitarbeitenden und Honorarkräften durchgeführt.

Im Rahmen des Oster- und Herbstferienprogramms werden in Breckerfeld Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht. Hier werden ein hauptamtlicher Mitarbeiter und Honorarkräfte eingesetzt.

Der CVJM Rüggeberg bietet seit Jahren in den Sommerferien einen 10-tägigen Bauspielplatz an, an dem ca. 200 Kinder teilnehmen. Maßnahmen der freien Träger werden durch die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Ennepetal, gültig für Ennepetal und Breckerfeld, (Förderposition: Ferienmaßnahmen am Ort) bezuschusst.

Medienbezogene Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele der medienbezogenen Jugendarbeit:

- Förderung der Medienkompetenz
- kritische Betrachtung des Umganges mit (neuen) Medien

Im Jugendtreff Ennepetal und in der Einrichtung in Breckerfeld sind PC-Arbeitsplätze eingerichtet. Außerdem stehen Tablets mit einer Lernapp zur Verfügung.

Im gemeinsamen Spiel mit der Wii und der Playstation findet im Rahmen der Arbeit ein regelmäßiger Austausch über medialen Konsum statt. Durch die stete Nutzung von Smartphones etc. durch Kinder und Jugendliche in den Offenen Treffs werden durch die Mitarbeitenden niedrigschwellige Kommunikationsangebote über Möglichkeiten und Gefahren, besonders in sozialen Netzwerken, geboten.

Interkulturelle und integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele der interkulturellen und integrationsfördernden Kinder- und Jugendarbeit:

- Förderung und Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Identität
- Auseinandersetzung mit anderen Kulturen
- Förderung der interkulturellen Kompetenz



- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft
- Verbesserung der Bildungschancen inkl. der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

In den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen machen die Besucher*innen mit Migrationshintergrund teilweise einen sehr hohen Besucheranteil aus. Integration findet dort daher selbstverständlich in der alltäglichen Arbeit statt. Vereinzelt werden Aktionen angeboten, die einen interkulturellen Austausch ermöglichen, z.B. im Rahmen von Back- und Kochangeboten.

Weiterhin findet vor allem im Jugendtreff Ennepetal verstärkt durch die Flüchtlingsbewegungen in den letzten Jahren eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Sprachen statt.

Im Rahmen der Integration von jungen Menschen, besonders jungen Männern, gibt es Unterstützungsangebote in Bezug auf Sprach- und Alltagsproblemen durch Gleichaltrige. Die Jugendlichen helfen sich gegenseitig wodurch sich ein buntes, multikulturelles Zusammenleben aufbaut. Der Jugendtreff Ennepetal erweist sich als ein zentraler Treffpunkt, der es neu zugewanderten und bereits hier wohnhaften Jugendlichen in Ennepetal ermöglicht, miteinander zu kommunizieren und Kontakte auf- und auszubauen.

Auch die freien Träger sind offen für alle Kulturen und Nationalitäten.

Geschlechterspezifische Jugendarbeit/ Diversity

Schwerpunkte und Ziele der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit:

- Förderung von Chancengleichheit / Gleichberechtigung aller Geschlechter
- kritische Reflexion der Geschlechterrollen
- Akzeptanz fördern / Diskriminierung abbauen

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Jugendarbeit findet in Ennepetal einmal jährlich ein Mädchen- und Frauenaktionstag und ein Jungen- und Männeraktionstag in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten statt. Außerdem wird jedes Jahr ein langes Mädchenwochenende für Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren veranstaltet, das ursprünglich zum 1. Mai (Walpurgisnacht) als Hexenwochenende gestartet ist, aber auch schon mal Harry Potter als roten Faden für das Wochenende aufgenommen hat. Das Wochenende findet in einem Selbstversorgerhaus in der näheren Umgebung (bis ca. 1 Stunde Fahrzeit) statt.

Sporadisch finden in den Einrichtungen und in den Ferien Angebote und Projekte für Mädchen bzw. Jungen statt. Ziel ist dabei nicht die Trennung der Geschlechter, sondern die



Auseinandersetzung mit Rollenbildern und gesellschaftlichen Erwartungen, der Identitätsfindung und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen.

Auch die freien Träger bieten geschlechterspezifische Jugendarbeit an. So bietet z.B. die freie ev. Gemeinde Ennepetal eine Jungenjungschar und eine Mädchenjungschar an.

Internationale Jugendarbeit

Schwerpunkte und Ziele von internationaler Jugendarbeit:

- Verständnis für andere Kulturen
- Dient der internationalen Verständigung
- stärkt das europäische Identitätsbewusstsein
- trägt zur Friedenssicherung bei

Im sportlichen Bereich findet einmal jährlich das Pfingstturnier in Ennepetal statt. Träger der Veranstaltung ist der TuS Ennepetal.

Der Rot-Weiß Büttenberg steht in Kontakt mit der Partnerstadt Vilvoorde. Hier findet untereinander ein Sportleraustausch bei den Jugendlichen statt.

In Breckerfeld findet alle zwei Jahre eine Begegnung mit der Partnerstadt Gencay statt, bei welcher auch Kinder und Jugendliche zugegen sind. Diese Fahrten werden durch die Kommune gefördert.

1.3 Weiterentwicklungsbedarf

Der Grundsatz, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit so ortsnah wie möglich stattfindet und für alle Milieus und Bevölkerungsschichten zugänglich ist soll beibehalten werden. Da das Interessenspektrum von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sehr breit ist, gilt es weiterhin die Wünsche dieser im Blick zu haben und flexibel darauf einzugehen, um attraktive und professionelle Angebote machen zu können. Die Partizipation und Befähigung junger Menschen an demokratischem Denken und Handeln sollte als Querschnittsthema in den Angeboten Anwendung finden. Die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist zu fokussieren und die politische Beteiligung zu institutionalisieren, wie in dem vergangenen Kinder- und Jugendhilfeplan bereits als Ziel formuliert wurde. Das Gefühl der Selbstwirksamkeit und (politischen) Teilhabe an der Gesellschaft gilt es zu stärken und die in der Sinus-Studie beschriebenen Ohnmachtsgefühle der Jugendlichen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen mehr Raum zu zustehen. Raum, Interessen zu äußern und Raum, um sich und seine (politischen, kulturellen, künstlerischen, medialen und sportlichen) Bedürfnisse,



darstellen und ausleben zu können. Häufig sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit institutionalisiert, wobei Kinder und besonders junge Erwachsene selbstbestimmte Räume zur Verfügung gestellt bekommen sollten.

In den letzten Jahren und auch nochmal verstärkt durch die Coronapandemie sind soziale Medien enorm wichtig für Kinder und Jugendliche. Dessen stetige Neuerungen müssen auch in der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden und die Kommunikationsstrukturen zwischen den jungen Menschen und den Pädagoginnen und Pädagogen in den Einrichtungen daraufhin angepasst werden.

Ein besonderes Augenmerk muss in der künftigen Kinder- und Jugendförderung auf der Anerkennung und Akzeptanz diverser Geschlechter, unterschiedlicher Herkunftsgeschichten und besonderer Merkmale von Menschen gelegt werden. Die Verhinderung von Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund geschlechtsspezifischer, kulturell-religiöser und anderer besonderer Merkmale, muss mit einer offenen und toleranten sowie inklusiven und integrativen Pädagogik verstärkt thematisiert werden.

2. Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII)

Die Jugendverbandsarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Durch vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebote für junge Menschen wird die Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und das Engagement für die Gemeinschaft gefördert.

Jugendverbände spiegeln die Interessen junger Menschen wieder, und befähigen diese ihre Anliegen und Themen selbst zu vertreten.

In innerverbandlichen Aushandlungsprozessen und durch die Übernahme von Verantwortung auf Zeit wird den Jugendlichen ein demokratisches Selbstverständnis vermittelt. Die Gemeinschaft und damit auch der Halt, den Kinder und Jugendliche in Vereinen erfahren können, bieten Vertrauen in die Übernahme von ehrenamtlichem Engagement.

Ein weiterer wertvoller Beitrag, durch die Jugendverbandsarbeit ist, dass jugendpolitische Themen durch diese Gehör in der Öffentlichkeit finden und die beteiligten Jugendlichen im besten Fall durch ihre Aktivitäten und entsprechenden Rückmeldungen Selbstwirksamkeit erleben dürfen.



2.1 Beschreibung der Jugendverbandsarbeit

Spezifische Merkmale und Prinzipien der Jugendverbände sind (vgl. § 12 SGB VIII):

- Freiwilligkeit
- Selbstorganisation der Arbeit
- gemeinschaftliche und mitverantwortliche Gestaltung
- ehrenamtliches Engagement
- Pluralität und Autonomie
- an Vereine angelehnte Organisationsstrukturen
- Nachhaltigkeit (und auf Dauer angelegt)
- Ausrichtung auf eigene Mitglieder (Jugendliche)

2.2 Bestandsaufnahme

In Ennepetal und Breckerfeld sind freie Träger seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Es wird eine Vielzahl an unterschiedlichsten Angeboten bereitgestellt.

Die Jugendverbandsarbeit wird durch die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Ennepetal und der Stadt Breckerfeld finanziell unterstützt. Gefördert werden Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (auch vor Ort), Schulungen für ehrenamtlich Tätige, Bildungsveranstaltungen und die Jugendgruppenarbeit, sowie die Teilnahme einzelner Personen an Angeboten anderer freier Träger, die nicht ihren Sitz in Ennepetal oder Breckerfeld haben.

Des Weiteren wird die Jugendverbandsarbeit durch die Beratung und Betreuung der freien Träger von einer pädagogischen Fachkraft durch das örtliche Jugendamt unterstützt, die u.a. die Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu aktuellen und/oder speziellen Themen übernimmt oder bei der Umsetzung des §72a SGB VIII beratend zur Seite steht.

Besonders bei der kirchlichen Jugendverbandsarbeit sind die Gruppenstunden wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die regelmäßig stattfindenden Gruppentreffen, werden durch die Jugendlichen inhaltlich selbst gestaltet und jedem Teilnehmenden werden Mitwirkungsmöglichkeiten angeboten. Die gemeinschaftliche Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten als auch die Ermutigung eine Leitungsfunktion zu übernehmen sind selbstverständliche Arbeitsgrundlagen. Das Vorleben und Erleben von ehrenamtlichen Engagement in Gemeinschaften fördern das demokratische Denken.



Die freien Träger der Jugendhilfe und auch die Sportvereine beteiligen sich mit zahlreichen Angeboten nicht nur am städtischen Ferienspaßprogramm, sondern auch bei Stadtfesten und besonderen Veranstaltungen.

2.3 Weiterentwicklungsbedarf

Eine Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit soll abklären, ob die Fördervoraussetzungen, die Fördermöglichkeiten und der Förderansatz noch den Anforderungen der freien Träger entsprechen. Die aktuelle Fassung der Richtlinien ist aus dem Jahr 2008.

Das ehrenamtliche Engagement muss weiter (fachlich) unterstützt werden und Anerkennung finden.

In enger Zusammenarbeit der freien Träger und der Stadtverwaltung sollte der Austausch über Querschnittsaufgaben intensiviert werden und das fachliche Wissen, sowie bereichernde Erfahrungswerte in der Entwicklung der Ennepetaler und Breckerfelder Kinder- und Jugendförderung gemeinsam genutzt werden.

3. Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf Bildung, Arbeit und Integration bildet die Grundlage für das berufliche Handeln im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit. Das dem Arbeitsfeld zu Grunde liegende Menschenbild orientiert sich am ethischen Grundsatz der Chancengleichheit aller Menschen.

Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII.

3.1 Beschreibung der Jugendsozialarbeit

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden.
- die Schule aktiv oder passiv verweigern und durch ihre Verweigerungshaltung erkennbar den Schulabschluss gefährden.
- Ausbildungs- und Maßnahmenabbrechende ohne Anschlussperspektive.



- wegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe brauchen, um den Übergang Schule- Beruf zu meistern.

3.2 Bestandsaufnahme

Die Stadt Ennepetal beschäftigte von August 2011 bis Dezember 2014 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets eine Sozialarbeiterin für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Im Jahre 2015 haben sich die Städte Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm zu einem Verbund zusammengeschlossen, um mit einer gemeinsamen interkommunalen Strategie die immer mehr werdenden mobilen Jugendlichen zu erreichen.

Nach der ersten Förderphase 2015-2018 wurde das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für 3,5 weitere Jahre bis 30.06.2022 verlängert.

Benachteiligten Jugendlichen in Ennepetal soll in diesem Handlungsfeld zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verholfen werden. Mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration in Ausbildung und Arbeit, werden den Jugendlichen Chancen aufgezeigt werden und sie werden begleitend unterstützt.

Dazu werden in einzelpädagogischer Beratung und Begleitung individuelle Lösungen, die sich an den entsprechenden Lebenswelten der Jugendlichen orientieren, entwickelt. Die Stärkung der persönlichen Ressourcen sowie die Erweiterung individueller Handlungskompetenzen sind neben der Vermittlung und Begleitung zu berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angeboten zielführend. Indem den Kindern und Jugendlichen, in der für sie schwierigen, unsicheren und herausfordernden Situation ein verlässlicher und vertrauter Ansprechpartner zur Seite steht, können Benachteiligungen abgebaut werden.

Um die soziale und berufliche Integration zu erreichen, werden sozialpädagogische Hilfsangebote für die jungen Menschen, sowie Begleitungen bei notwendigen Ämterangelegenheiten oder die Vermittlung zu anderen Institutionen angeboten. Mit den Sorgen, eine Ausbildung nicht antreten zu können, einen Abschluss nicht zu erhalten, ein Problem in der individuellen Lebenswelt nicht mehr aushalten zu können, sind die Kinder und Jugendlichen oftmals alleine gelassen und überfordert. Hier können vertraute Beziehungspersonen Unterstützung und Sicherheit bieten. Die zwei in 2020 eingerichteten halben Stellen für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/ Streetwork dienen als „langer Arm“ der genannten Angebote. So werden auch die jungen Menschen erreicht, die sich nicht in Einrichtungen und Beratungsstellen begeben bzw. nicht in Bildungsinstitutionen befinden. Die aufsuchende Arbeit schließt damit die Präventionskette und versucht auch Jugendliche zu erreichen, die strukturell bisher nicht erreicht werden konnten.



Neben der intensiven sozialpädagogischen Begleitung benachteiligter junger Menschen sind effektive und effiziente Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, freien Trägern im Bereich Jugendsozialarbeit, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement und weiteren Partnern etabliert und verfestigt worden.

3.3 Weiterentwicklungsbedarf

Durch das Auslaufen des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ am 30.06.2022 kann die bisherige Beratung im Bereich Übergang Schule und Beruf nicht mehr aufrechterhalten bleiben und die jungen Menschen verlieren ihre Ansprechpersonen für schulische/ berufliche Belange. Die bereits getroffenen Kontakte mit Akteuren können nicht weiter verfestigt werden. Der Bedarf an Case Management und Beratung ist nach wie vor sehr hoch und die schulischen und psychischen Folgen der COVID19- Pandemie kommen immer mehr zum Vorschein. Die in den letzten 10 Jahren aufgebauten Strukturen und bestehenden Angebote sollten auch nach Auslaufen des Projektes weiter angeboten werden können. Der GPA Bericht über die Arbeit im Jugendamt Ennepetal, beschreibt eine leicht erhöhte Jugendarbeitslosigkeit. Es muss in den nächsten Jahren überprüft werden, inwiefern Angebote der Jugendsozialarbeit die Langzeitfolgen der Corona Pandemie und der Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig entgegenwirken können.

In einem gemeinsamen Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörde (AGJF) und der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter heißt es „Die infrastrukturelle Ausstattung an Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit gilt es zu erhalten, zu stärken und verlässlich sowie dauerhaft zu fördern. Sie bilden das professionelle Rückgrat zur Förderung einer kinder- und familienfreundlichen und somit zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur von Gemeinden und Städten. Die verlässliche und dauerhafte Förderung der Arbeitsfelder ist eine Weichenstellung für die Zukunft, um eine breite Bildung sowie gesellschaftliche Integration der nachwachsenden Generation zu gewährleisten und um Prozessen der Ausgrenzung von benachteiligten jungen Menschen entgegen zu wirken“ („Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe“, 2021).

Die Verstetigung der Tätigkeiten im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit sollte in den nächsten Jahren in den Vordergrund rücken und die Unterstützung von benachteiligten jungen Menschen priorisiert behandelt werden.



4. Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

4.1 Beschreibung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Nach §14 SGB VIII gilt es Kinder und Jugendliche zu befähigen sich selbst zu schützen, als auch gleichermaßen die Erziehungsberechtigten zu sensibilisieren Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu bewahren. Themenschwerpunkte dabei sind:

- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Jugendkriminalität
- Sexualerziehung
- Gesundheitsprävention
- Prävention antidemokratischer Tendenzen
- Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

4.2 Bestandsaufnahme

Jährlich werden Theaterveranstaltungen angeboten, welche aufklären aber auch zu eigenem Denken anregen und Gefährdungen selbst erkennen lassen. Diese können von den Schulen gebucht werden und beinhalten Themen von Mobbing, Amok und Gewalt bis hin zu Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung. Auch globale Gerechtigkeit, Teenagerschwangerschaft, die Auseinandersetzung mit dem Wert des Lebens sowie Medienkompetenz wurden bereits thematisch aufgegriffen.

Bei Bedarf werden Informationsveranstaltungen von den Fachkräften des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Thema Medien und Internet, wie auch Gewalt- und Suchtprävention an Schulen oder für spezielle Gruppen angeboten. Dazu gehört auch die Aufklärung und Unterstützung von den in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen (ehrenamtliche) Mitarbeitenden der freien Träger und Vereine.

Neben Informationen zu freizeitpädagogischen Maßnahmen und Aktionen für Kinder und Jugendliche, zu Spiel- und Bolzplätzen und Jugendfreizeiteinrichtungen finden sich auf der Jugendseite der Stadt Ennepetal auch Informationen zum Thema Jugendschutz und anderen kinder- und jugendspezifischen Themen.



Seit Jahren findet das Projekt „Mut Tut Gut“ für Kinder im grundschulpflichtigen Alter statt. Es fördert eine gesunde Ich-Stärke und soll gleichzeitig ein solidarisches Miteinander im Schulalltag entwickeln lassen.

Dabei geht es um alltägliche Konflikte und Streitsituationen in der Klasse, den Umgang miteinander auf dem Schulhof und dem Heimweg, aber auch Themen wie Ausgrenzung und Mobbing.

Das Projekt „Mut Tut Gut“ ist mittlerweile fester Bestandteil des Programms der 3. Klassen in Ennepetal. Die Durchführung der Veranstaltung pro Klasse geht über 2 Tage á 5 Unterrichtsstunden, die Gruppenstärke beläuft sich auf etwa 18 Kinder.

Eine Veranstaltung umfasst die Elterninformationsveranstaltung, das Training selbst sowie eine Nachbesprechung mit den zuständigen Lehrkräften.

4.3 Weiterentwicklungsbedarf

Leider sind in den vergangenen Jahren feste Bestandteile der Suchtprophylaxe in Schulen in Kooperation mit der Caritas weggefallen. Hier gilt es zum Einen das Thema Sucht wieder, zum Beispiel im Arbeitskreis Offenen Kinder- und Jugendarbeit und durch Fortbildungen von Jugendgruppenleitenden zu intensivieren, als auch neue Angebote in Kooperation mit den Schulen zu schaffen. Neben den klassischen Themen sollten aktuelle Thematiken wie Mobbing in Sozialen Medien und Mediensucht Inhalt finden.

5. Aufgabenfeld Spiel- und Bolzplätze

Spielen hat eine grundlegende Bedeutung für die Entwicklung von Kinder, da sie dadurch ihre eigene Lebenswelt begreifen und verarbeiten. Im Spiel finden unterschiedliche Lernprozesse statt. Es werden Bewegungsabläufe gelernt, soziale Beziehungen aufgebaut und eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten entdeckt. Daher sind Spiel- und Bolzplätze wichtige Orte, an denen Kinder ungestört spielen, sich bewegen und ihren Erfahrungsschatz erweitern können. Jugendliche, können sich körperlich messen, soziale Gruppengefüge und Teamstrukturen kennenlernen und von Erwachsenen unbeobachtet zusammen sein. Spiel- und Bolzplätze tragen somit zu einer gesunden und altersgerechten Entwicklung bei, sind Erfahrungs- und Erlebnisräume, fördern soziale, motorische und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und sind drüber hinaus auch ein lebendiger Treffpunkt bzw. Ort der Begegnung und des Austausches für jung (und ältere) Erwachsene.

Nach § 2 KJHG sind die Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit Angebote bereitzuhalten, die die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter



Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. In § 10 Abs. 4 soll die Jugendarbeit mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Ebenso sind Kinder und Jugendliche nach § 6 Abs. 2 in allen ihren Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in angemessener Weise zu beteiligen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen.

Daher gehört das Aufgabenfeld Spiel- und Bolzplätze auch zur Kinder- und Jugendarbeit und ist somit ein Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplan.

5.1. Bestandsaufnahme

Für Kinder und Jugendliche stehen im Ennepetaler Stadtgebiet über 3 ha (31.266 m²) als Spielflächen. Sie verteilen sich auf 23 Spielplätze, 8 Bolzplätze und einem Skaterpark. Zusätzlich kommen noch 6 Spielhöfe der Grundschulen als Spielflächen hinzu.

Die Auflistung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze, deren Lage, Ausstattung und Eignung ist dem Spielflächenatlas der Stadt Ennepetal zu entnehmen. Dieser wird regelmäßig aktualisiert.

Bei der Spiel- und Bolzplatzplanung wurden und werden Kinder und Jugendliche, sowie Erwachsene beteiligt. Je nach Art und Umfang der Um- oder Neubauten werden unterschiedliche Methoden zur Beteiligung angewendet.

Die Stadt Breckerfeld unterhält 17 Spielplätze, einen Bolzplatz und einen Skaterpark.

5.2. Weiterentwicklungsbedarf

Die Verwaltung der Stadt Ennepetal wurde bereits vom Jugendhilfeausschuss damit beauftragt einen **Spielflächenbedarfsplan** zu erstellen. Dieser soll die aktuelle Situation, die fachliche, bauliche sowie persönliche Bewertung der Kinder, Jugendlichen und Eltern, Wünsche der Nutzer*innen, evtl. Modernisierungsmaßnahmen und die Aufdeckung von Bedarfslücken im Stadtgebiet darstellen. Im Spielflächenbedarfsplan werden somit die Ziele für die nächsten 5 Jahre (bis 2025) festgeschrieben und die geplanten Maßnahmen dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Darüber hinaus sollen weitere „freie“ **Spiel- und Erfahrungsflächen**, die nicht mit Spielgeräten ausgestattet sind, für Kinder und Jugendliche für Spiel, Erlebnis, Aufenthalt und Bewegung nutzbar gemacht werden. Besonders **Treffpunkte** für Jugendliche und junge Erwachsene fehlen im gesamten Stadtgebiet. Die Planung dieser Räume für Kinder und Jugendliche muss gemeinsam mit diesen in einem Beteiligungsverfahren stattfinden. Eine



Beleuchtung besonders in den Wintermonaten und eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist dabei mitzudenken.

Die Grundüberholungen bzw. das Austauschen von defekten Spielgeräten erfolgt weiterhin gemäß der Verpflichtung zur Instandhaltung und Gefahrenabwendung.

Weiterhin soll versucht werden neue **Spielplatzpaten**, dies bezieht sich nicht nur auf Einzelpersonen, sondern z.B. auch auf Kindergruppen und Schulklassen, zu gewinnen.



Teil III Ziele Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

1. Entwicklungs- und Maßnahmenplan

Partizipation und politische Beteiligung von Jugendlichen

- Schaffung eines infrastrukturellen Rahmens für politische Jugendbeteiligung (z.B. KiJuPa, Jugendrat, Jugendkonferenzen etc.)
- Kinder- und Jugendbedarfe erkennen, öffentlich machen und eine Berücksichtigung dieser anstreben
- Politische Jugendbildung und Förderung demokratischer Werte wie Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit
- Möglichkeiten zu Selbstwirksamkeitserfahrungen schaffen und Ohnmachtsgefühle der Jugendlichen entgegenwirken

Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit

- Aufbau einer digitalen Kommunikationsplattform für und mit Jugendlichen
- Medienkompetenz (Mediensucht und Cybermobbing) für Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit vermitteln und präventiv arbeiten

Verstetigung Jugendsozialarbeit

- Fortführung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit / Streetwork
- Fortführung Einzelfallberatung und Coaching im Bereich Übergang Schule und Beruf
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbau der Angebote
- Betrachtung der örtlichen Jugendarbeitslosigkeit und konzeptioneller Entwicklungsplan

Intensivierung Zusammenarbeit mit freien Trägern

- regelmäßiger Austausch
- Richtlinien der Förderung anpassen
- gemeinsam Querschnittsthemen bearbeiten (Kinder- und Jugendschutz, Inklusion, Partizipation)
- Inhaltliche Zusammenarbeit bei konzeptionellen Entwicklungszielen
- Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und unterstützen („Regrounding“ ermöglichen)



Räume für Jugendliche

- Orte zur freien Entfaltung von kulturellen, sportlichen, freizeitorientierten Interessen
- Räume zur Selbstverwirklichung und Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Anbindung der ÖPNV und Beleuchtung von frei zugänglichen Plätzen
- Raum für politische Interessen (wie Umweltthemen) und sozialräumliche Gestaltung schaffen

2. Personalstruktur

Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt hohe fachliche Ansprüche an die in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeitenden. Durch gesellschaftliche Veränderungen in der Jugendkohorte in Ennepetal, sind diese in den letzten Jahren gestiegen. Dazu gehören u.a. die erhöhte Anzahl an Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfemaßnahmen sowie die leicht erhöhte Jugendarbeitslosigkeit.

Diesen Ansprüchen können die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit nur gerecht werden, wenn eine gute Ausbildung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte vorausgesetzt wird, diese in ausreichender Zahl für die Aufgabenerfüllung eingesetzt werden und die nicht pädagogischen Ergänzungskräfte entsprechende Schulungen und Anleitung von Fachkräften bekommen. Zur Absicherung der Qualitätsstandards sollte langfristig ein Personalbedarfsplan und eine Konzeptionierung zukünftiger Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden.

3 Gewährleistungspflicht

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gem. § 79 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, also auch die der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie verpflichtet den öffentlichen Träger zur rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in seinem Zuständigkeitsbereich. Von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Haushaltsmitteln muss gem. § 15 3. AG-KJHG-KJFöG ein angemessener Anteil zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung gestellt werden.

Die sich aus den §§ 1, 11 und 79 SGB VIII ergebenden Folgerungen bestimmen, dass die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag hat, sich offensiv für die Verwirklichung des Rechts auf Förderung junger Menschen einzusetzen. Die entsprechenden Leistungen müssen zur Verfügung stehen, und wo dies nicht der Fall ist, sind solche Angebote zu schaffen.